

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Rittig-Roigischen, Runzig, Neufrieden, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 133.

Donnerstag, den 10. November 1904.

63. Jahrg.

Nachdem in den Kreisen der Gastwirte des hiesigen Verwaltungsbezirks Zweifel über die Genehmigungs- und Steuerverpflicht bei öffentlichen Schmäusen entstanden sind, bringt die königliche Amtshauptmannschaft zur allgemeinen Kenntnis, daß ihre unten abgedruckte Bekanntmachung vom 15. April 1903 nach wie vor in Kraft ist. Die königliche Amtshauptmannschaft nimmt hierbei Veranlassung, noch besonders darauf hinzuweisen, daß sich diese Bekanntmachung insbesondere auf alle Schmäuse bezieht, die in Gestalt von sogenannten guten Montagen abgehalten werden, auch wenn die öffentliche Einladung hierzu nicht unter diesem, sondern unter einem anderen Namen wie Kleubessen, Karpschmaus, Gänsebratenfestschmaus etc. erfolgt. Ergibt sich schon aus der Art und Weise der Veranstaltung des Schmauses, insbesondere der Einfachheit und dem Preise der dargebotenen Speisen und Getränke, wie z. B. bei einfachen Bratwurstschmäusen, daß die Steuer in keinem Verhältnis zu den Einnahmen des Wirtes stehen würde, so behält sich die königliche Amtshauptmannschaft, im vorausgesetzten Einverständnis der Ortsämterverbände, für die sie die Steuer einzieht, vor, im Einzelfalle eine Verabseugung der Steuer zu bewilligen.

Meissen, den 2. November 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Rosow.

Wtr.

Genehmigungspflicht und Besteuerung von öffentlichen Auspielungen und öffentlichen Schmäusen.

a. Auspielungen von Gegenständen aller Art mittels erlaubten Spiels wie

Prämienloos, Preislegeln, Prämienvogelschießen, die in Gastwirtschaften öffentlich veranstaltet werden oder zu denen öffentlich eingeladen wird,

b. Gelegenheitschmäuse aller Art, die in Gastwirtschaften von Gastwirten zu Erwerbzzwecken oder in deren Interesse öffentlich veranstaltet werden oder zu denen öffentlich eingeladen wird, insbesondere Ein- und Umzugschmäuse, gute Montage, jedoch ausgenommen die Schmäuse bei den offiziellen Ernte- und Kirchweihfesten, unterliegen der Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft, die spätestens 2 mal 24 Stunden vor Beginn nachzusuchen ist.

Für die Genehmigung wird eine Gebühr von 50 Pf. erhoben.

Außerdem ist für jede der unter a und b erwähnten Veranstaltungen eine Steuer in die Armenkasse zu entrichten. Dieselbe beträgt zu a und b für jede erste Veranstaltung im Kalenderjahre in jeder Gastwirtschaft 3 Mark und erhöht sich für jede weitere Veranstaltung in derselben Gastwirtschaft um 2 M.

Veranstaltungen von Vergnügungen der vorerwähnten Art ohne behördliche Genehmigung werden an dem Veranstalter und dem beteiligten Gastwirte mit Geldstrafe bis zu 60 M. — Bg. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, den 15. April 1903.

Unsere Geschäftsstelle

ist von jetzt ab an allen Wochentagen von früh 7 Uhr ununterbrochen bis abends 7 Uhr geöffnet.

Wir bitten, hiervon Notiz nehmen zu wollen, und bemerken, daß die Blattausgabe nach dieser Zeit in der Druckerei erfolgt. An Sonntagen ist die Geschäftsstelle vormittags von 11—12 Uhr geöffnet.

Sprechstunden der Redaktion an Wochentagen: vormittags bis 12 Uhr, nachmittags 2 bis 6 Uhr.

Verlag des Wilsdruffer Wochenblattes.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 9. November 1904.

Deutsches Reich.

Im lippischen Thronstreit

ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, zwischen Schaumburg-Stippe und Bippo-Deinold eine Verständigung erzielt worden, welche eine ruhige, das öffentliche Rechtsgefühl befriedigende Beilegung des Streites erwarten läßt. Fürst Georg und Graf Leopold haben sich geeinigt, die Entscheidung über ihre Ansprüche einem Schiedsgericht anzuvertrauen und die Regierungen haben an den Bundesrat unter Verzicht auf ihre früheren Anträge das Ersuchen gerichtet, daß der Bundesrat sich mit der Schiedsgerichtlichen Erledigung der Sache durch das Reichsgericht einverstanden erkläre. Das Schiedsgericht soll unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsgerichts aus dem 4. und 7. Zivilsenat des Reichsgerichts in der Besetzung von 15 Mitgliedern gebildet werden. Die Regentenschaftstrage ist also erledigt; es handelt sich nur noch um die Regelung der Erbfolge.

Die Rekruten und die alten Mannschaften.

Eine praktische militärische Maßregel ist bei dem Infanterie-Regimente Nr. 39 in Düsseldorf getroffen worden. Der Regimentskommandeur hat verfügt, daß die Rekruten auf besonderen Stuben, deren Betreten dem älteren Jahrgang bei Strafe verboten ist, untergebracht werden. Diese Maßnahme wurde bekanntlich schon von verschiedenen Seiten zum Zwecke der Vermeidung von Mißhandlungen der jungen Soldaten durch die alten Mannschaften vorgeschlagen. Durchgeführt ist sie unseres Wissens hier zum ersten Male.

Eine scharfe Nachtprobe

ist gegenwärtig in der Berliner Geldmetallindustrie im Gange. Im ganzen sind 4000 Arbeiter, teils freiwillig streikend, teils durch Aussperrung gezwungen, arbeitslos. Die Arbeitgeber weigern sich auf das entschiedenste, mit der Gewerkschaftskommission in Unterhandlung zu treten; sie wollen den ersten Schritt, der zur „Demokratisierung“ der Betriebsleitung führen soll, nicht tun. Beide Teile, die Gewerkschaftsleitung und der Arbeitgeberverband, behaupten, daß der Sieg für sie unaussprechlich sei; man wird darauf gespannt sein können, wie diese Nachtprobe ausfällt.

Nur keine friedliebenden Pfarrer!

Die „Nat.-Ztg. Köln.“ schreibt: Eine hübsche Illustration für die politische Tätigkeit der katholischen Pfarrer liefert die für katholische Geistliche von katholischen Geistlichen geschriebene, in Wien erscheinende Korrespondenz „Associatio Perseverantia Sacerdotalis“. Es wird dort erzählt, wie die deutschen Bischöfe sich in der glücklichen Lage befänden, die ganze katholische Presse zum Nutzen ihrer Diöcese zu beeinflussen. An einer anderen Stelle wird von dem festen Zusammenhalten bei den Wahlen gesprochen. Es heißt dabei u. a.: „Der Bischof läßt sich das Wahlresultat berichten und kann daraus auch nicht selten Schlüsse ziehen auf den Eifer und das zeitgemäße (!) Wirken der Diözesanpriester. Es gilt als schlimmes Zeichen und dient nicht zur Empfehlung, wenn ein Pfarrer so ruhig und friedliebend ist, daß die antikatolischen Parteien ohne jeden Widerstand die ihrigen durchdringen.“ Nach dieser in den katholischen Pfarrerkreisen doch wohl vorherrschenden Ansicht ist der katholische Geistliche, welcher seinen seelsorgerischen Beruf darin erblickt, zum Frieden zu mahnen und die Gemüter zu beruhigen, bei seinem Bischof eine unliebsame Persönlichkeit — — — er muß sich in den politischen Kampf stürzen, wenn er seinem Oberhirten gefallen will!

Vom Hereroaufstand.

Aus Windhuk meldet General von Trotha vom 7. d. M.: Hauptmann Wehle hat mit Leutnant von Rheinbaben und 25 Reitern von Reetmannshoop aus die Stationsbesatzung Koas, Kaufmann Briege nebst Frau und drei Kindern, Kaufmann Voesh mit Frau, Anstebler Herkert, Wstard Willy Osengen und versetzt eingeholt. Hans Dendria, Feldschenträger, nach Meldung vom 20. Oktober bis jetzt noch treu, will den Aufstand angeblich nicht mitmachen. Die Station Koas liegt nördlich von Reetmannshoop unweit der Grenze des englischen Gebietes. Weniger durch die Witbois als durch die in der Gegend der Karasberge streifenden Banden Morengas scheinen die Bewohner von Koas bedroht zu sein. Daß man die Deutschen auf diesen letzten Außenposten noch rechtzeitig

in Sicherheit bringt, ist angesichts der bisherigen Erfahrungen eine durchaus notwendige Maßregel.

Ausland.

Tschechische Roheit.

Ohne jede Veranlassung überfiel der tschechische Schuhmacher Josef Masel in Böhmisch-Weißa einen deutschen Kondukteur der Böh. Nordbahn, und verletzte diesen, sowie den auf die Hilferufe des Ueberfallenen herbeigeeilten Nachwächter Hartmann durch Messerstiche sehr schwer. Der tschechische Messerlump wurde verhaftet.

Zu den Tumulten in Innsbruck.

Die Erregung über die Straßenkämpfe in Innsbruck ist in der deutschen Bevölkerung Deisterreichs fortdauernd im Steigen begriffen. Noch scheint die Regierung keinen Weg gefunden zu haben, der aus den Wirnissen der gegenwärtigen Lage herauszuführen könnte; der Erkenntnis aber, daß das vergossene Blut durch die Verhaftung der unmittelbar an dem Krawall beteiligten Italiener allein nicht gestillt werden kann, wird sich Herr v. Kröber kaum verschließen. Die deutschen Parteien werden darauf bestehen, daß ihnen politische Garantien gegen die Wiederkehr derartiger Ausschreitungen gegeben werden, und ehe dieser Forderung nicht Genüge getan ist, wird auch nur der äußere Parteidfrieden nicht zurückkehren. — Die Garnison in Innsbruck ist verdoppelt. Das Gebäude, in welchem die italienische Fakultät untergebracht worden ist, wird unangeführt bewacht, ebenso die Hofburg, in welcher der Statthalter wohnt. Die italienischen Professoren weisen auf ihre zugleich mit den italienischen Abgeordneten gegebenen Erklärungen hin, in welchen sie vor der Stabilierung der Fakultät in Innsbruck wiederholt gewarnt hatten. Auch von deutscher Seite sei eine eindringliche Warnung erfolgt. — Die im Landesgericht inhaftierten italienischen Studenten singen wiederholt die Garibaldi-Hymne. Mehrere Gastwirte verboten den Italienern den Besuch ihrer Lokale.

Die Zahl der Franzosen.

die weder lesen noch schreiben können, ist nach einer offiziellen Statistik im Abnehmen begriffen; 1830 wußten von 100 Soldaten 47 weder zu lesen noch zu schreiben, 1901 waren es nur noch 5.

Der Kampf um Vort Arthur.

Mit verdoppelter Festigkeit hat der Ansturm der Japaner auf die Werke von Vort Arthur wieder begonnen, und wenn man verschiedenen Tschifur Meldungen glauben darf, ist es ihnen nun gelungen, einige, vielleicht die Mehrzahl der eigentlichen Forts zu erklimmen und die Verteidiger auf einen engen Zufluchtsraum zu beschränken. Noch fehlt die Bestätigung dieser Nachrichten; doch wird es immer wahrscheinlicher, daß es diesmal mit der Festung und dem Rest der russischen Flotte zu Ende geht, mag

Sagen
amer
bung,
larfen
Auch
klischen
hende
elnden
ischen
ungs-
n den
at ein
ng in
hinaus
ru im
g und
ungen
Seelen
seiner
um in
nschen

er.

8 Uhr.
8 Uhr.

Anf.
Karia
Anf.
8 Uhr.
bandten.

65—
1, das
3—

17,10
14,20
17,00
14,00

2 Pf.
4 20
10
70
80
7
8
5.
2—
1,60
3,70

der Zus
das 40
ordentl
Wiffelot
obaleid
ten war

weisent
nem Ge
reibe im
Münern
eit an —
wie ein
id.

laßfah
dem un-
schda-
was un-
e er mit
Säeren-
werde ich
ährte zu

it feiner
e Anrede
eben der
warren,
Immer-
gegen-
unmerk-
schneizung
de Heil?
51

am, das
nicht den
nur zehn
ort, id